

► **Nr. VO/2022/11428-04**
öffentlich

Lübeck, 15.11.2022

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: *Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)*

AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): ÄA zu VO/2022/11428 Energie sparen in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.11.2022	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Als Lübecks Beitrag zur Minderung bei Gas und Strom, zur Einsparung von CO2 und Reduzierung der gestiegenen Kosten für Privat- und Unternehmenskunden, wird der Bürgermeister aufgefordert, schnellstmöglich folgende Energiesparmaßnahmen umzusetzen.

Lübecker Verwaltung

- Sofortiges Austauschprogramm aller Leuchtmittel durch LED-Beleuchtung im Innenbereich (Energieeinsparung bis zu 90%) und Umrüstung von Dauerbeleuchtung mit Bewegungsmeldern, inkl. Ausstattung GMHL mit notwendigen Personalressourcen.
- Planung und Umsetzung der beschleunigten Umrüstung sämtlicher noch nicht umgerüsteter städtischer Fluchtlichtanlagen auf Sportanlagen mit LED-Leuchten innerhalb von max. 3 Jahren, inkl. Ausstattung GMHL mit notwendigen Personalressourcen (bisher geplant: 7 Jahre für nur 14 Sportplätze)
- Unmittelbarer Projektstart zur sukzessiven Umrüstung der Gaslaternen auf LED-Technik (Gasverbrauch entspricht dem Heizbedarf von ca. 100 Privathäusern)
- Für weitere kurzfristige Maßnahmen: Einrichtung einer Task Force "Energiesparen" mit dediziert (teil-)freigestellten Verwaltungsmitarbeiter*innen, um Energiesparpotentiale zu identifizieren und ihre Umsetzung zu planen und zu begleiten (Vorbild z.B. Hannover, Essen).
- Für die Erarbeitung und Umsetzung mittelfristiger Maßnahmen (Start sofort): Einführung eines strukturierten "Kommunalen Energiemanagements" zur Identifikation und Umsetzung von nicht- und gering-investiven Maßnahmen ohne Komforteinbußen bis

hin zur Zertifizierung als „Kommune mit ausgezeichnetem Energiemanagement“
(Personal und z.T. auch Investitionen sind förderfähig).

-

Private Verbraucher*innen

- Veranstaltung einer Energiesparkonferenz (Vorbild z.B. Lüneburg).
- Durchführung einer umfangreichen Informationskampagne (Vorbild z.B. Köln).

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Ausschussmitglied